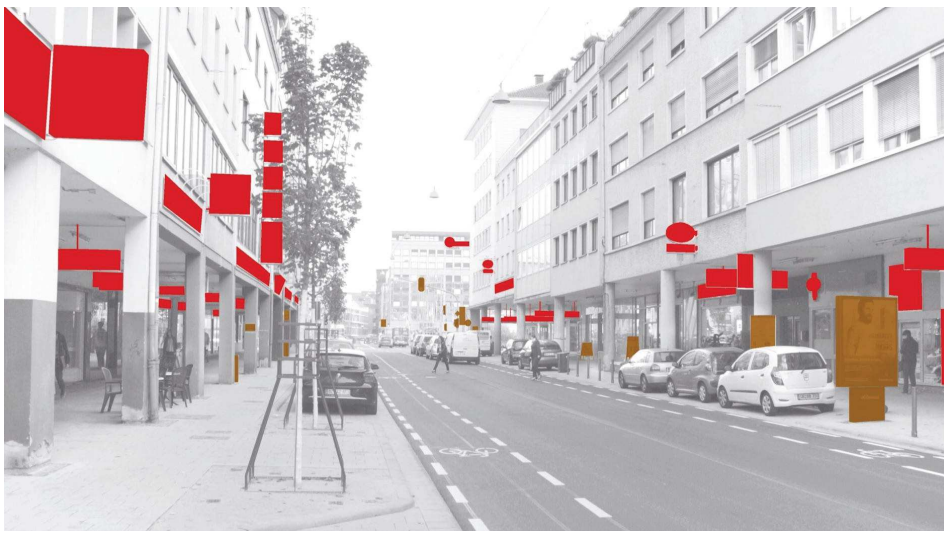


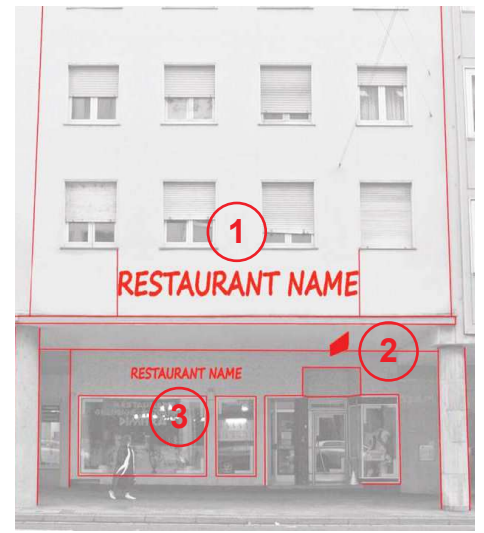
# Werbeanlagen

Ein Kurzleitfaden zur  
Gestaltung





Keiner wirbt für sich allein - Vielzahl ungeordneter Werbeanlagen vor Inkrafttreten der Satzung



Maximal zulässige Anzahl an Werbeanlagen

## Kurzleitfaden zur Gestaltungssatzung über Werbeanlagen Eisenbahnstraße

### Ziel der Satzung

Das Bild der Eisenbahnstraße mit seinem baulichen Ensemble wird durch die ‚Gestaltungssatzung über Werbeanlagen‘ und durch eine ‚Erhaltungssatzung‘ geschützt. In einem Forschungsprojekt in der Landeshauptstadt ist die Wertigkeit der Architektur der Nachkriegsmoderne herausgearbeitet worden.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken formuliert in der ‚Gestaltungssatzung über Werbeanlagen‘ Gestaltungsleitlinien, die gerade in Ensembles mit ‚Besonders erhaltenswerter Bausubstanz‘ Hilfestellung für eine harmonische Gesamtgestaltung im Stadtbild geben.

Wieviele Werbeanlagen zulässig sind und welche Gestaltungsmöglichkeiten für Werbeanlagen es in Zukunft gibt, verdeutlicht dieser Kurzleitfaden auf den ersten Blick.

Alle bestehenden Werbeanlagen dürfen bis zu einer Erneuerung bleiben. Bei neuen Werbeanlagen ist die Gestaltungssatzung verbindlich.

Bereits in der Vergangenheit waren Werbeanlagen vom Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken (UBA) zu genehmigen. Im Rahmen der zukünftigen Antragsverfahren unterstützt Sie die Gestaltungsberatung im Stadtplanungsamt gerne.

### Grundsätze für Werbeanlagen

- Werbeanlagen fügen sich in die architektonische Eigenart der Umgebung ein. Sie ordnen sich der Gliederung des Gebäudes und der Fassade unter.
- Werbung ist nur im Bereich des Erdgeschosses und bis zur Brüstung des ersten Obergeschosses zulässig.

- Für jede Nutzungseinheit im Erdgeschoss ist eine Werbeanlage auf der Fassadenfläche möglich. Sie darf auch eine Produktwerbung enthalten, wie zum Beispiel den „Karlsbergkopf“.
- In der Kolonnade sind zwei weitere Werbeanlagen zulässig.
- Das Bekleben oder Verdecken der Fenster- und Schaufensterflächen ist in einem Umfang bis maximal 25% der Fensterflächen möglich.
- Ausleger, Fahnen, Fahnentransparente, Spannbänder, Werbeanlagen mit wechselndem Licht oder mit Akustik sind untersagt.
- Ausnahmen können zugelassen werden für Transparente im Zuge von Sonderveranstaltungen für die Dauer von bis zu vier Wochen.



Ansprechend: Werbeanlagen in Kolonnaden



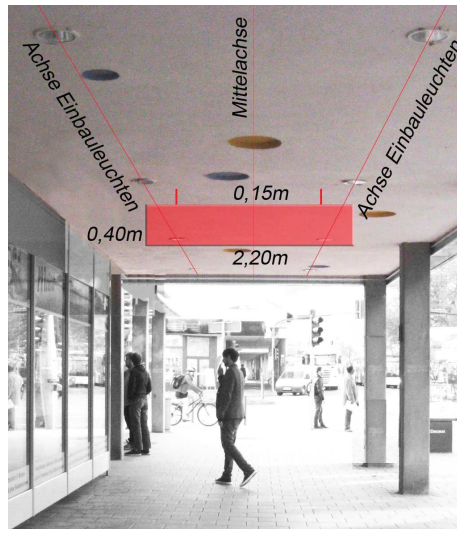
Passend: Bekleben der Schaufenster max. 25%



Freundlich: Werbeanlagen in Kolonnaden



Werbeanlage oberhalb des Schaufensters



Position und Abmessungen für Werbeabhänger



Vorteilhaft: Hinterleuchtete Einzelbuchstaben

### Werbeanlagen auf Fassaden

- Werbung ist als Einzelbuchstaben oder als aufgemalter Schriftzug in einzelnen Buchstaben möglich.
- Länge und Höhe der Werbeanlage sind auf 70% der Brüstungsfläche und max. 0,70m Höhe begrenzt.
- Zu gliedernden Bauteilen der Fassade, zum Beispiel zu Fenstern oder Gesimsen, ist oben und unten ein Abstand einzuhalten.

### Licht und Beleuchtung

- Hinterleuchtete oder durchscheinende Schriften aus Einzelbuchstaben sind vorteilhaft.
- Wechsellichtwerbung, Laufschriften, Leuchtkästen oder LED-Tafeln sind unzulässig.
- Beleuchtung der Werbeanlage über Strahler ist unzulässig.



Attraktiv: Werbeanlagen aus Einzelbuchstaben

### Werbeanlagen in Kolonnaden

- Eine Werbeanlage mit den Abmessungen von 2,20m x 0,40m ist als Abhänger mittig an der Kolonnadendecke möglich.
- Eine Werbeanlage oberhalb des Schaufensters ist zulässig.
- Abhänger oder Ausleger zwischen den Kolonnadenstützen sind unzulässig. Schilder an den Stützen sind nicht erwünscht.

### Großflächenwerbung

- Diese ist individuell mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen. Sie darf die Fassadengliederung nicht beeinträchtigen.

### Automaten

- Sie sind nur in Haus- und Ladeneingängen, Hofeinfahrten oder Passagen zulässig, wenn sie nicht in den öffentlichen Raum ragen.



Geeignet: Saisonale Werbung im Schaufenster

### Gestaltungsberatung

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Stadtplanungsamt  
Abteilung Städtebauförderung  
und Stadtgestaltung

Bahnhofstraße 31  
66111 Saarbrücken

Ansprechpartnerin:  
Veronika Schreieder  
Telefon +49 681 905-4038  
veronika.schreieder@saarbruecken.de



Bewährt: Werbeanlage aus Einzelbuchstaben





Beschriftung und Werbung aus den 50er Jahren

## Werbung im Stadtraum - Keiner wirbt für sich allein

Autorin: Indra Kupferschmid,  
Professorin für Typografie,  
Hochschule der Bildenden Künste Saar

Werbeanlagen sind keine oberflächlichen Mitteilungen. Werbeanlagen wirken immer über die Botschaft des Einzelunternehmens hinaus und erfordern eine besondere Sensibilität und Verantwortung.

Unternehmens und seinem Leitbild passen, um die Besonderheiten dieses Unternehmens einprägsam und wiedererkennbar zu machen.

Typisch für die Nachkriegszeit in der Eisenbahnstraße ist die Verwendung von Einzelbuchstaben, als dreidimensionale, leuchtende Neonbeschriftung oder in Schreibschriften, mitunter direkt auf die Fassade gemalt. Beispiele finden wir in den geometrischen Großbuchstaben am „Hansahaus“, in der Neonbeschriftung von „Konrad“ oder in schwungvollen Schriftzügen.

Die Integration in die Fassadengestaltung ist bei horizontalen Schriftzügen einfacher möglich als in vertikaler Form. So eignet sich vertikale Werbung jedoch nur für kurze Wörter oder Markennamen, die nicht buchstabierend gelesen, sondern eher „angeschaut“ werden.



Gestaltungs- und Sanierungsleitfaden -  
Die Modernen 50er in der Eisenbahnstraße  
Download unter:  
[www.saarbruecken.de/rathaus/  
stadtentwicklung/baukultur\\_eisenbahnstrasse](http://www.saarbruecken.de/rathaus/stadtentwicklung/baukultur_eisenbahnstrasse)

In den 50er Jahren war die Außenwerbung an Fassaden und im öffentlichen Raum sehr stark durch eine Typografie geprägt, die ganzheitliche Bezüge zwischen Werbebotschaft des Unternehmens, der Architektur des Gebäudes und dem umgebenden Stadtraum suchte. Denn nicht die größte und grellste Gestaltung schlussfolgert die wirkungsvollste Werbung, eher sind es die individuellen Lösungen in maßgeschneiderter Form und markanter Schrift, die die Werte eines Unternehmens am effektivsten kommunizieren. Die Beschriftung und die Werbung eines Unternehmens sollte selbstredend zur Art des

### Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken  
Redaktion Layout und Satz Stadtplanungsamt  
Erscheinungsdatum 02.2018